

**Motion
über die Abschöpfung von Mehrwert bei Liegen-
schaften, die durch raumplanerische Massnahmen
eine Wertsteigerung erfahren**

eröffnet am 10. März 2008

Wenn Land zu Bauland wird, führt dies zu einer erheblichen Wertsteigerung, vor allem dort, wo die Preise hoch sind. Diese Wertsteigerung beglückt die Eigentümer; sie ergibt sich nicht aus Fleiss und Arbeit, sondern mehr oder weniger zufällig aufgrund eines planerischen Beschlusses der Stimmberechtigten. So gesehen ist es nichts als recht, wenn wenigstens ein gewisser Teil des Mehrwerts an die Bevölkerung zurückgeführt wird. Denn diese sieht sich ihrerseits mit Ausgaben konfrontiert, die zum Beispiel aus Entschädigungen für Auszonungen entstehen können (etwa für den Zugang zu See- und Flussufern) oder für die Abgeltung gewisser Leistungen aus der Landwirtschaft. Gerade für die Finanzierung solcher Abgeltungen könnten die aus der Mehrwertabschöpfung erlangten Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Das Bundesrecht sieht im Raumplanungsgesetz (RPG) bereits seit 1980 eine gesetzliche Grundlage vor, welche diese Abschöpfung zuliesse. Jedoch braucht es hierzu eine kantonale gesetzliche Grundlage, welche wir verlangen.

Steinhauser Margrit

Morf Hermann

Lötscher-Knüsel Trudi

Pardini Giorgio

Thumm Urs

Kiener Daniela

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Beeler-Huber Silvana

Abgottspon Odilo

Suntharalingam Lathan